

Checkliste - Mexiko

Formalien zu Ihrer rechtsgültigen Trauung mit der AIDA Hochzeitsagentur

Notwendige Dokumente

Für Ledige:

- Reisepass

Falls geschieden oder verwitwet:

keine Dokumente notwendig

Bitte beachten:

Notwendige Trauzeugen: 4

Das Prozedere

Empfohlener Vorlauf für Ihre Buchung der Trauung:

4 Wochen

Vorab:

In Vertretung für das Brautpaar reserviert die AIDA Hochzeitsagentur den gewünschten Hochzeitstermin. Vom Brautpaar werden vorab lediglich einige persönliche Angaben benötigt. Es sind keine Dokumente vorab nach Mexiko zu übersenden.

Trauung:

Im Unterschied zu anderen touristischen Gästen Mexikos benötigen Paare zur rechtsgültigen Trauung in Mexiko ein (kostenpflichtiges) Touristenvisum. Die Vorbereitung zur Einholung des Visums am Tag der Hochzeit übernimmt Ihre örtliche Hochzeitsbetreuung.

Während der Trauung unterzeichnet das Brautpaar eine schriftliche Erklärung zur Ehesfähigkeit. Ein getrennter Nachweis dazu (z.B. Ehesfähigkeitszeugnis oder Scheidungsurteil) ist nicht notwendig.

Dokumente von der Trauung:

Der schriftliche Beleg zur Trauung wird in Form der mexikanischen Eheschließungsurkunde (Acta de Matrimonio) sowie einer Apostille dazu erbracht. Die Originaldokumente sind in spanischer Sprache ausgestellt. Zusätzlich dazu erhalten Sie eine beglaubigte Übersetzung beider Dokumente ins Englische (ist Teil des AIDA Hochzeitsarrangements). Diese endgültigen Ehedokumente werden an die Heimatadresse des Brautpaares nachgesendet.

Wieder zu Hause

...sind Sie bereits rechtsgültig „Mann Frau“ - also offiziell auch vor deutschem Recht getraut. Eine förmlichen Anerkennung Ihrer Trauung bei Ihrem örtlichen Standesamt ist nicht zwingend notwendig.

Allerdings müssen Sie Ihre Trauung dort der Form halber anerkennen lassen, wenn:

- die Anlage eines Familienbuches gewünscht wird (ist empfehlenswert)
- eine Namensänderung gewünscht wird
- Steuerklassen geändert werden sollen

Dazu verlangen die Standesämter die sog. Apostille (Amtssiegel) sowie teils (nicht alle!) eine Übersetzung der Originaldokumente ins Deutsche. Alternativ wird die Internationale (mehrsprachige) Heiratsurkunde anerkannt (sofern diese ausgestellt wurde). Bitte erkundigen Sie sich selbst, welche Dokumente Ihr Standesamt wünscht. Mit evtl. Übersetzungen und Beglaubigungen Ihrer Ehedokumente sind wir gerne behilflich.

Erläuterungen:

Die Trauung wird in spanischer Sprache durchgeführt – die örtliche Vertretung Ihrer AIDA Hochzeitsagentur übersetzt für Sie ins Englische.

Diese Informationen...

Checkliste - Mexiko

Formalien zu Ihrer rechtsgültigen Trauung mit der AIDA Hochzeitsagentur

... gelten für Staatsbürger Deutschlands und Österreichs.

Für Schweizer Staatsbürger gelten die folgenden Besonderheiten:

• Ihre Ehedokumente Beglaubigungen sind Ihrer Landesvertretung noch am Reiseziel zu übergeben (Schweizer Konsulat). Dieses ergänzt Ihre Papiere um die sog. Apostille (Legalisation, Amtssiegel) und übernimmt für Sie die Weiterleitung an Ihr heimisches Familienregister (sog. „konsularischer Weg“). Sie selbst müssen also zu Hause nicht zu Ihrem Standesamt gehen. Ferner benötigt Ihre Landesvertretung folgende Unterlagen aus der Schweiz (bitte diese also mit auf Ihre Reise bringen):

- Kopie der Reisepässe und des Einreisestempels / Visum
- Personenstandsausweis mit Wohnsitzbestätigung
- Ehefähigkeitszeugnis
- Geburtsurkunde (auf welcher der Name der Eltern erscheint)

Dokumente aus der Schweiz müssen in die jeweilige Landessprache Ihres Hochzeitszieles übersetzt werden. Alternativ können amtliche Dokumente auf internat. "CIEC-Formular" ausgestellt werden.

Für andere Nationalitäten geben wir Ihnen gerne Detailinformationen.

• Obige Angaben wurden nach sorgfältiger Recherche und nach aktueller Informationslage gemacht. Die AIDA Hochzeitsagentur übernimmt jedoch keine Garantie für die Vollständigkeit oder Richtigkeit dieser Angaben.

Stand: 19.03.2009